



| Wolfsburg

WIR IG Metaller bei EDAG

Änderungen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

wir möchten Euch über die am **01.04.2017** in Kraft getretenen wichtigsten Änderungen des AÜG informieren:

- Leiharbeit muss jetzt ausdrücklich schriftlich **vor** dem Einsatz mit dem Leiharbeitnehmer vereinbart werden. Aufgrund der Neuregelungen kann sich ein Arbeitnehmer im Einsatzbetrieb einklagen, wenn er als Leiharbeitnehmer eingesetzt wird, **ohne** dass dies im Vorfeld ausdrücklich vereinbart wurde.
- die Einsatzdauer ist jetzt auf **18 Monate** begrenzt
- Für Einsätze ab dem 01.04.2017 gilt nun die Bezahlung ab dem ersten Tag („**Equal-Pay**“ = gleichwertiges Arbeitsentgelt = Entgelt eines vergleichbaren Beschäftigten des Einsatzbetriebes). Der Arbeitgeber kann dies für die ersten neun Monate des Einsatzes verhindern, indem er in dem Überlassungsvertrag mit dem Arbeitnehmer die Anwendung eines „**Tarifvertrages für Leiharbeitnehmer**“ vereinbart.

**Hol' dir weitere Informationen. Wir sind für dich da.
Du kannst dich direkt an deine IG Metall Wolfsburg oder an deine IG Metall Vertrauensleute bei EDAG wenden.**

Silvia Schied
Gewerkschaftssekretärin
Betriebsbetreuerin EDAG
IG Metall Wolfsburg
05361/2002-794



| Wolfsburg

V.i.S.d.P.: Silvia Schied i.A. Hartwig Erb, IG Metall Wolfsburg, Siegfried-Ehlers-Str. 2, 38440 Wolfsburg